

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 21.10.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 10.10.2019

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Verbesserung Unterbringung Waldkindergartengruppe "Waldis" - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2019/200
- TOP 6 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2019/201
- TOP 7 Schaffung einer weiteren Hortgruppe in Wahnbek
Vorlage: 2019/202
- TOP 8 Hortbetreuung in der Grundschule Loy
Vorlage: 2019/204
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Einladung

Mit freundlichen Grüßen
gez. i. V. Henkel
Erster Gemeinderat

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/200

freigegeben am **09.10.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 02.10.2019

Verbesserung Unterbringung Waldkindergartengruppe "Waldis" - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.10.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne

Sach- und Rechtslage:

Mit dem anliegenden Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Umzug der aktuell in der sogenannten Meldestelle untergebrachten Waldkindergartengruppe „Die Waldis“ in einen Teilbereich des nebenstehenden Klinkergebäudes beantragt.

Die sogenannte Meldestelle dient der Waldkindergartengruppe „Die Waldis“ als Treffpunkt für die Bring- und Holzeiten sowie als fußläufig erreichbare Schutzhütte für plötzlich auftretende Ereignisse, die einen Aufenthalt im Waldbereich verhindern. Für absehbare oder längerfristige Beeinträchtigungen des regulären Aufenthaltes im Wald, wie z.B. bei starken Stürmen, steht den „Waldis“ zusätzlich ein Ausweichraum im Kindergarten „Am Voßbarg“ zur Verfügung.

Mit dem Laufftreff Rastede als weiteren Nutzer des Klinkergebäudes wurde die Nutzung eines Teilbereiches für die „Waldis“ bereits abgestimmt (Umkleiden; Duschraum). Um die bisherigen Dusch- und Umkleideräume für die Nutzung durch die Waldkindergartengruppe nutzbar zu machen, wäre der Einbau einer zusätzlichen Tür sowie eines Fensters in die zur Meldestelle gelegenen Fassade, der Abbruch einer Innenwand zwischen den Umkleideräumen und Malerarbeiten erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für die Umbauarbeiten beläuft sich auf insgesamt 10.300 Euro. Haushaltsmittel könnten durch die Verschiebung von nicht benötigten Mitteln bereitgestellt werden.

Anlagen:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2. Grundrissplan Klinkergebäude

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/201

freigegeben am **09.10.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 02.10.2019

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.10.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Krippe

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindergarten

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuung an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden täglich. Soweit nicht ausreichend Plätze am Vormittag zur Verfügung stehen, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (fünf Tage in der Woche; mindestens vier Stunden täglich) erfüllt werden.

Hort

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Beitragsfreiheit

Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden täglich.

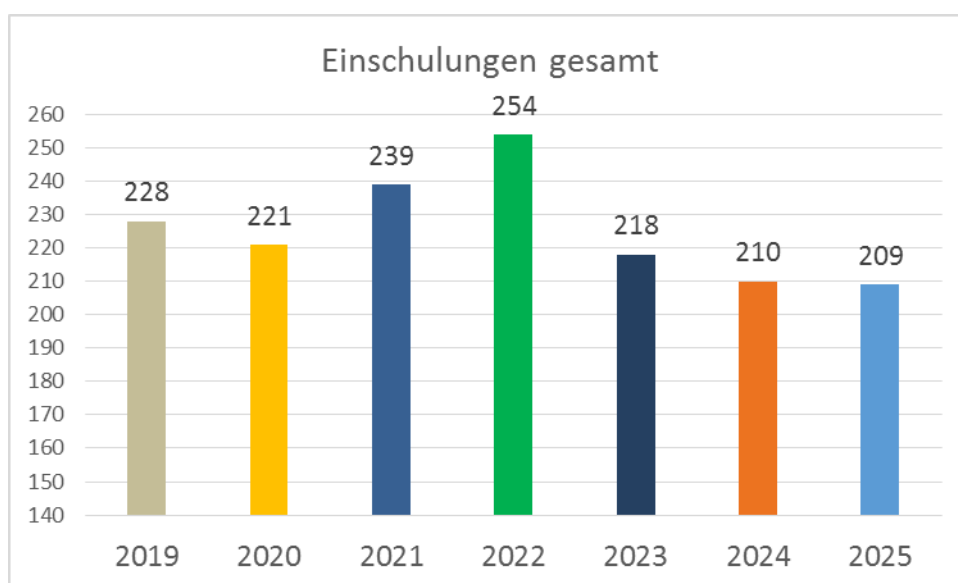
Flexibilisierung des Einschulungstermines

Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Gemeinde Rastede

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für die Gemeinde Rastede nach dem Stand vom 22.08.2019:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10.eines Jahres bis zum 01.10.des Folgejahres geborenen Kinder, so z.B. für den Einschulungsjahrgang 2019 die vom 02.10.2012 bis 01.10.2013 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Zahl der im Zeitraum vom 02.10.2018 bis zum 31.08.2019 geborenen und in der Gemeinde gemeldeten Kinder beträgt insgesamt 209. Dies deutet auf eine ähnlich hohe Geburtenzahl für den Einschulungsjahrgang 2025 wie in den beiden Vorjahren hin.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit dem Einschulungsjahrgängen 2021 und 2022 den Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Diese beiden Jahrgänge werden bereits jetzt in den Kindergärten betreut.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind die Einschulungsjahrgänge 2020 bis 2022 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2023 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2013 bis 31.07.2017 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze

In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

195 Plätze in Krippen

20 Plätze in Großtagespflegestellen

820 Plätze in Kindergärten

136 Plätze in Horten

1.171 Betreuungsplätze insgesamt

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2023 und 2024 (Kinder geboren vom 02.10.2016 bis 01.10.2018; zusammen 428 Kinder) entspricht dies bei 195 Krippenplätzen zum Stichtag 01.10.2019 einer Versorgungsquote von rund 46 % im Krippenbereich bzw. rund 50 % unter Berücksichtigung der Großtagespflegestellen.

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2020 bis 2022 (Kinder geboren vom 02.10.2013 bis 01.10.2016; zusammen 714 Kinder) sowie unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Flexi-Kindern (für das Jahr 2019 = 63) entspricht dies bei 820 Kindergartenplätzen zum Stichtag 01.10.2019 einer Versorgungsquote von rund 106 % im Kindergartenbereich.

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermines

Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Marienstraße, Mühlenstraße und Loy) erfolgt die Anmeldung inzwischen zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten bzw. der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermines ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten angestiegen.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermines wurde in 2019 im Hauptort Rastede für 18 Kinder, in Wahnbek für 7 Kinder und in Hahn-Lehmden für 1 Kind in Anspruch genommen. Diese insgesamt 26 Kinder verbleiben somit für ein Jahr länger im Kindergarten als ursprünglich angenommen.

In 2019 hätte für maximal 63 Kinder die Flexibilisierung des Einschulungstermines in Anspruch genommen werden können.

Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten bzw. Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeittennachweise belegen.

Betreuungseinrichtungen

Für die Betreuung stehen im Kindergartenjahr 2019/2020 in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Kindertagesstätte	Betreuungs- Sonderöffnungsart							
	Früh- dienst	vormit- tags	Mittags- dienst	In- tegra- tion	nach- mittags	Ganz- tags	Wald	Schnu- ppernd
Krippe								
Krippe Bagira, Südender Straße	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					
Krippe Rasselbande, Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			8.00- 15.00		
Hahn-Lehmder Kinder- treff	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Jadestr., Waki I	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Müritzstr., Waki II	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Sandbergstr., Waki III	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Großtagespflegestellen Hans-Wichmann-Str.	7.30- 8.00	8.00- 13.00				7.30- 16.00		
Kindergarten								
Am Voßbarg	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	
Buschweg	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Delfshausen	8.00- 8.30	8.30- 12.30	12.30- 13.00					
Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	
Hahn-Lehmden	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Loy	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Marienstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.30	8.00- 13.00			8.00- 13.00	
Mühlenstraße	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Rastede-Nord	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 12.30					14.30- 17.00 di. + do.
Wahnbek	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 14.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Wahnbek Sandberg- straße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 14.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Waldkindergarten Waldfuchse, Mühlenstraße							8.00- 13.00	
Waldkindergarten Mol- tebeere, Ipwegermoor							8.00- 13.00	

Hort								
Hort Feldbreite					12.45- 17.00			
Hort Hahn-Lehmden					12.45- 17.00			
Hort Loy					12.35- 17.00			
Hort Wahnbek					12.45- 17.00			

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Ggf. ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 90 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 15 auf Hahn-Lehmden/Nethen/Wapeldorf, 5 auf Wahnbek und 70 auf den Hauptort Rastede.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Zum 23.08.2019 stellte sich die Anmeldesituation wie folgt dar:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2020
Hahn-Lehmden	45	38	7	35
Bagira/Rasselbande	60	45	2	42
Wahnbek I - III	90	76	29	32
Südender Kindertreff	20	16	4	4

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Laufe des Kindergartenjahres Plätze in den Krippen durch den altersgemäßen Wechsel von der Krippe in den Kindergarten frei werden.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren stehen insgesamt 820 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald).

Hiervon entfallen 131 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 93, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 237 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustebume“ 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

Zum 23.08.2019 stellte sich die Anmeldesituation wie folgt dar:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2020
Delfshausen	20	13	7	2
Rastede-Nord	18	17	1	1
Hahn-Lehmden	93	91	2	20
Am Voßbarg	90	80	10	14
Buschweg	48	45	3	14
Feldbreite	110	100	10	29
Loy	53	41	5	7
Marienstraße	58	51	7	9
Mühlenstraße	131	102	29	21
Waldfuchse	15	14	1	0
Moltebeere	15	15	0	0
Pustebume	121	102	19	31
Löwenzahn	48	37	11	11

Alle vorliegenden Anmeldungen für Kinder, die bis zum Februar 2020 geboren sind, können voraussichtlich mit Kindergartenplätzen und auch mit Plätzen in Waldgruppen versorgt werden.

Insbesondere in den Kindergärten Buschweg und Feldbreite sind deutlich weniger Plätze durch Einschulungen frei geworden, als Anmeldungen vorlagen. Den betroffenen Kindern bzw. Eltern wurden Betreuungsplätze in den anderen Kindergärten angeboten.

Bei den Anmeldezahlen ist zu berücksichtigen, dass hierbei alle angemeldeten Kinder berücksichtigt sind, die bis zum 31.7. 2020 das dritte Lebensjahr vollenden. Aufgrund der am 16.7.2020 beginnenden Sommerferien sowie der Eingewöhnungszeiten werden erfahrungsgemäß die im Juni und Juli geborenen Kinder zumeist tatsächlich erst für das kommende Kindergartenjahr aufgenommen.

Soweit kein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden kann, können die Kinder beitragsfrei in der Krippe bzw. in der Tagespflegestelle verbleiben.

Horte

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6-14 Jahren stehen insgesamt 136 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 32 Plätze auf Hahn-Lehmden, 32 Plätze auf den Hauptort Rastede, 20 Plätze auf Loy und 52 Plätze auf Wahnbek.

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy auch praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Zum 23.08.2019 stellte sich die Anmeldesituation wie folgt dar:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2020
Hahn-Lehmden	32	32	0	0
Wahnbek	52	51	1	4

Feldbreite	32	30	2	5
Loy	20	3	17	0

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/202

freigegeben am **09.10.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 02.10.2019

Schaffung einer weiteren Hortgruppe in Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.10.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

In den Räumen der Grundschule Wahnbek soll zum Schuljahr 2020/2021 eine weitere Hortgruppe ihren Betrieb aufnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der weiteren Hortgruppe sind in den Haushalt des Jahres 2020 und in den Folgejahren einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/GRÜNE hatte die Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagschulen beantragt (sh. Vorlage 2018/184). Um kurzfristig der Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder begegnen zu können, wurde die Verwaltung beauftragt den Bedarf an einer kostenpflichtigen Hortbetreuung für die Grundschulen Loy, Wahnbek und Feldbreite abzufragen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Zeit- und Kostenplan für die Inbetriebnahme der zusätzlichen Horteinrichtungen zum Sommer 2019 zu erarbeiten und die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2019 und die Folgejahre einzuplanen (Vorlage 2018/184B).

An der im Januar 2019 durchgeführten anonymisierten Umfrage haben von 65 angemeldeten Teilnehmern 53 teilgenommen. Sie ergab einen Bedarf an kostenpflichtigen Hortplätzen von 8 Plätze für Loy, 16 Plätze für Wahnbek und 14 Plätze für die Feldbreite.

Eine sogenannte Doppelnutzung von Schulräumen für den Grundschulbetrieb und den Hortbetrieb ist erst seit August 2018 vom Kultusministerium erlaubt worden, es lagen aber keine Erfahrungen damit vor. Mit der Landesschulbehörde musste daher zunächst die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für die vorhergesehenen Räumlichkeiten geklärt werden. Erst nach positiver Beurteilung konnte eine Ausschreibung der zusätzlichen Mitarbeiterstellen erfolgen, die leider nicht voll umfänglich besetzt

werden konnten. So konnte im Hort Feldbreite nur eine zusätzliche Kleingruppe mit 12 Plätzen eingerichtet werden, da nur eine von zwei Fachkraftstellen besetzt werden konnte.

Für den Bereich Feldbreite war zudem ein Umzug der Hortgruppe von den bisherigen Räumen in der Kindertagesstätte in die Räume der Grundschule Feldbreite notwendig. In der Kindertagesstätte standen keine freien Räume für eine zusätzliche Hortgruppe zur Verfügung.

Nach den Sommerferien 2019 haben die zusätzlichen Hortgruppen ihren Betrieb in Loy (maximal 20 Plätze) mit 3 Kindern, in Wahnbek (maximal 12 Plätze) mit 12 Kindern und in der Feldbreite (maximal 12 Plätze) mit 10 Kindern aufgenommen.

Für den Hort Loy liegen inzwischen zwei weitere Anmeldungen vor, so dass ab Oktober 2019 insgesamt 5 Kinder dort betreut werden.

Für den Hort Wahnbek liegen zum Schuljahr 2020/2021 bereits jetzt insgesamt 18 Anmeldungen mehr vor, als Plätze frei werden. Um diese Kinder ebenfalls betreuen zu können, ist die Schaffung einer weiteren Hortgruppe notwendig.

Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. als Träger des Hort Wahnbek und der Grundschule Wahnbek ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Betrieb einer weiteren Hortgruppe ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von rd. 55.000 Euro zu erwarten.

Anlagen:

Keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/204

freigegeben am **09.10.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 07.10.2019

Hortbetreuung in der Grundschule Loy

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.10.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Hortbetreuung in der Grundschule Loy wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/GRÜNE hatte die Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztags-schulen beantragt (sh. Vorlage 2018/184). Um kurzfristig der Nachfrage nach Be-treuungsmöglichkeiten für Schulkinder begegnen zu können, wurde die Verwaltung beauftragt den Bedarf an einer kostenpflichtigen Hortbetreuung für die Grundschulen Loy, Wahnbek und Feldbreite abzufragen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauf-tragt, einen Zeit- und Kostenplan für die Inbetriebnahme der zusätzlichen Horteinrich-tungen zum Sommer 2019 zu erarbeiten und die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2019 und die Folgejahre einzuplanen (Vorlage 2018/184B).

Die im Januar 2019 durchgeführte anonymisierte Umfrage ergab einen Bedarf an 8 kostenpflichtigen Hortplätzen für Loy.

Eine sogenannte Doppelnutzung von Schulräumen für den Grundschulbetrieb und den Hortbetrieb ist erst seit August 2018 vom Kultusministerium erlaubt worden, es lagen aber keine Erfahrungen damit vor. Mit der Landesschulbehörde musste daher zunächst die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für die vorhergesehenen Räum-lichkeiten geklärt werden. Erst nach positiver Beurteilung konnte eine Ausschreibung der zusätzlichen Mitarbeiterstellen erfolgen, die leider nicht voll umfänglich besetzt werden konnten.

Nach den Sommerferien 2019 hat die zusätzliche Hortgruppe ihren Betrieb in den Räumen der Grundschule Loy mit 3 Kindern aufgenommen, ab Oktober 2019 werden

insgesamt 5 Kinder dort betreut. Maximal dürfen 20 Kinder im Hort Loy aufgenommen und betreut werden.

Da neben der Hortgruppe nachmittags keine weitere Kindertagesstättengruppe in den Räumen der Grundschule Loy betrieben wird, müssen gleichzeitig stets zwei Mitarbeiterinnen anwesend sein.

Im Kindergarten Loy stehen keine Räume für eine Hortgruppe zur Verfügung.

Der ggf. Transport der Kinder von der Schule zum Hort bzw. vom Hort nach Hause wird vom Landkreis Ammerland nicht durchgeführt, da es sich hierbei um keinen Schülerverkehr handelt. Eine ggf. Übernahme dieser Transporte durch die Gemeinde Rastede kann nicht befürwortet werden, da dies auch eine Verpflichtung zur Übernahme der Transporte bzw. Transportkosten zu den übrigen Kindertagesstätten wie Krippen und Kindergärten nach sich ziehen würde.

Die weitere Entwicklung der Anmeldezahlen für den Hort Loy sollte beobachtet und im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 über den weiteren Betrieb entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.